

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/033/2019

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 16.08.2019

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

28.08.2019

Gemeindevertretung

02.09.2019

Betreff

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 11.01.02/2199.840813 (Invest.-Zuweisung Kläranlage Bad Schwalbach)

Beschlüsse

17.07.2019

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß Vorlage A1/067/2019 [Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 11.01.02/2199.840813 (Invest.-Zuweisung Kläranlage Bad Schwalbach)] zu beschließen.

einstimmig beschlossen

03.06.2019

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein genehmigt die im Haushaltsjahr 2018 entstandene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.035,79 Euro beim Konto 11.01.02/2199.840813 (Investitionszuweisung Kläranlage Bad Schwalbach).

Begründung

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2018 wurde bei der Haushaltsstelle 11.01.02/2199.840813 (Kläranlage Bad Schwalbach - Investitionskostenanteil, Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen) eine investive Mittelüberschreitung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze (7.500,00 €) festgestellt. Die Genehmigung von erheblichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben obliegt gem. § 100 Abs. 1 S. 3 HGO der Gemeindevertretung.

Die Mittelüberschreitung beläuft sich auf 8.035,79 Euro. Hintergrund für die Mittelüberschreitung ist, dass die Stadt Bad Schwalbach im Rechnungsjahr 2018 unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohenstein und der Stadt Bad Schwalbach vom 13.11.1987 über die Entwässerung des Ortsteils Born die notwendigen Investitionen für die Sicherstellung der Phosphateleminierung nach dem vertraglich vereinbarten Verteilungsschlüssel auf die Gemeinde Hohenstein umgelegt hat. Die Erhebung des Investitionskostenanteils erfolgte ohne vorherige Vorankündigung. Entsprechende Haushaltsmittel waren daher nicht geplant.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 11.01.02/2199.840813 wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, nicht benötigte Mittel in gleicher Höhe bei der HHSt. 11.01.02/2104.842852 zu sperren.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

keine